



INHALT

Europäischer Rat

Wichtigste Ergebnisse des Euro-Gipfels 1

Europäisches Parlament

Erhöhung des EU-Budgets um fünf Prozent vorgesehen 3

Umbau des Vergaberechts 3

Resolution zur Fortführung von Kyoto nach 2012 und zur weiteren Reduktion von Kohlendioxid 4

Recht auf Freizügigkeit auch für Bulgaren und Rumänen gefordert 4

Bessere Unterstützung Alleinerziehender gefordert..... 4

Europäische Kommission

Überprüfung der bilateralen Steuerabkommen der Schweiz mit Deutschland zur Zinsbesteuerung 5

Deutschland wegen unvollständiger Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie verklagt 5

Erste Einzelheiten zur geplanten Reform des Ratinggeschäfts 5

Sonstiges

Schottland will unabhängig werden und in die EU 6

EUROPÄISCHE RÄTE

Wichtigste Ergebnisse des Euro-Gipfels

Am 26. Oktober einigten sich die Teilnehmer des Gipfeltreffens auf Maßnahmen zur Unterstützung Griechenlands und anderer Euroländer sowie eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung im Euro-Währungsraum. Im Folgenden sind die wesentlichen Elemente der Einigung dargestellt.

Griechenland

- **Schuldenschnitt von fünfzig Prozent:** der Nennwert griechischer Staatsanleihen, die von privaten Investoren gehalten werden, sinke auf die Hälfte. Ob die Banken diesen Beitrag tatsächlich leisten, ist unsicher; denn es handelt sich um einen freiwilligen Forderungsverzicht.
Wenn die Banken tatsächlich einen „Haircut“ von der Hälfte ihrer Forderungen gegenüber dem griechischen Staat realisieren würden, bedeute das, dass der Privatsektor etwa 100 Milliarden Euro zur Sanierung Griechenlands beitrage. Die Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsraumes wiederum würden einen Beitrag von bis zu 30 Milliarden Euro als Absicherung neuer Anleihen tragen. Damit sinke die Staatsverschuldung von derzeit 170 Prozent der Jahreswirtschaftsleistung auf 120 Prozent. Ein Wert von 120 Prozent gelte als tragfähig bei einer funktionierenden Regierung.
- **Kredittranche von bis zu 100 Milliarden Euro:** („Auf dieser Grundlage ist der öffentliche Sektor bereit, bis 2014 eine zusätzliche Programmfinanzierung von 100 Milliarden Euro bereitzustellen, einschließlich der notwendigen Rekapitalisierung griechischer Banken. Das neue Programm solle bis 2011 vereinbart werden und der Anleihtausch sollte Anfang 2012 durchgeführt werden.“)
- Die Reformen in Griechenland sollen **verstärkt überwacht** werden. Für die Laufzeit des Programms solle eine Überwachungskapazität vor Ort aufgebaut werden.

Hebeln des Kreditvolumens der Europäischen Finanzfazilität (EFSF) auf bis zu eine Billion Euro

- **Hebel 1:** Versicherungslösung (Die EFSF übernimmt teilweise das Risiko eines Zahlungsausfalls für neu begebene Staatsanleihen gefährdeter Eurostaaten. Sie funktioniert damit wie eine Teilkaskoversicherung. Das Risiko des Forderungsausfalls steigt so jedoch gegenüber der bisherigen Lösung anders als ursprünglich geplant an.)

Hebel 2: Sondertopf, an dem der Internationale Währungsfonds (IWF) beteiligt werden soll. (Ausländische Investoren wie Staatsfonds aus China können über diesen Fond in Staatsanleihen gefährdeter Eurostaaten investieren. Auch diese Anleihen sollen zum Teil durch die EFSF abgesichert werden.)

Die Einzelheiten sollen von der Euro-Gruppe **im November endgültig festgelegt** werden.

Kapitalausstattung der Banken

- **Erhöhung des Kernkapitals (Tier 1) der Banken auf neun Prozent bis Ende Juni 2012**, wobei die nationale Bankenaufsicht überwachen soll, dass die Banken die Erhöhung der Kernkapitalquote nicht dadurch erreichen, dass sie weniger Kredite vergeben.

Nach den Berechnungen der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) benötigen die Banken dafür rund 106 Milliarden Euro Eigenkapital. Griechische Banken brauchen 30 Milliarden Euro, spanische 26,16 Milliarden, italienische 14,77 Milliarden, französische 8,84 Milliarden und deutsche Banken 5,18 Milliarden Euro.

- Banken sollen zur Erhöhung der Kernkapitalquote zunächst auf private Kapitalquellen zurückgreifen. Bonuszahlungen und die Ausschüttung von Dividenden sollen so lange nur eingeschränkt möglich sein, bis die Kernkapitalquote von neun Prozent erreicht ist. Können die Banken nicht ausreichend Kapital aus privater Quelle aufnehmen, sollen die Staaten einspringen. Sind auch sie dazu nicht fähig, solle die EFSF Gelder bereitstellen.

Wirtschaftspolitische Steuerung

- Haushaltsdisziplin
- beschleunigte Umsetzung von Strukturreformen für Wachstum und Beschäftigung
- Verstärkung der wirtschafts- und steuerpolitischen Koordinierung und Überwachung
- Mandat für den Präsidenten des Europäischen Rates, in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission und dem Präsidenten der Euro-Gruppe **mögliche Schritte zur Vertiefung der Wirtschaftsunion** zu ermitteln. Sondierungen, inwieweit in begrenztem Umfang Vertragsänderungen vorgenommen werden können. Ein Zwischenbericht werde im **Dezember 2011 vorgelegt**. Ein Bericht über die Art und Weise der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen werde **bis März 2012 fertiggestellt**.

Was inhaltlich unter einer beschleunigten Wachstumspolitik und Strukturreformen für Wachstum zu verstehen ist, wird insbesondere aus der zum Gipfeltreffen veröffentlichten Erklärung deutlich.

- Die Wachstumsagenda vom 23. Oktober müsse umgesetzt werden.
- Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen müssten insbesondere in Problemländern fortgesetzt werden.
- Spanien müsse die Haushaltsanpassungen wie geplant unnachgiebig durchführen. Rechtsvorschriften müssten erlassen werden, die den Haushaltsrahmen „stärken“ würden. Das Wachstum müsse verstärkt werden durch **Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, mit denen die Flexibilität auf Unternehmensebene und die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte erhöht** werden würde, sowie **andere Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit – speziell weitere Reformen im Dienstleistungssektor**.
- Die Pläne Italiens zur Haushaltskonsolidierung (bis 2013 ausgeglichener Haushalt, 2014 struktureller Haushaltsüberschuss, 2014 Verringerung der Bruttoverschuldung des Staates auf 113% des Bruttoinlandsproduktes, bis Mitte 2012 Regel zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts in die Verfassung aufnehmen) werden begrüßt. Die EU-Kommission solle die Maßnahmen bewerten und überwachen. Italien werde folgende Strukturreformen durchführen:
 - Bürokratieabbau
 - **Abschaffung der Mindestsätze für freiberufliche Dienstleistungen**
 - **Liberalisierung lokaler öffentlicher Dienste und der Versorgungswirtschaft**

- **Reform der Arbeitsgesetzgebung und hier insbesondere des Kündigungsschutzes**
 - **Überprüfung des gegenwärtigen uneinheitlichen Arbeitslosenversicherungssystems bis Ende 2011**
- Empfohlen wird, den Prozess bis Ende 2011 festzulegen, mit dem das Renteneintrittsalter bis 2026 auf 67 Jahre angehoben wird.**

Begrüßt wird die beabsichtigte Überarbeitung von Strukturfondsprogrammen zur Neuausrichtung auf Bildung, Beschäftigung, digitale Agenda und Eisenbahn/Netze, um das Wachstum zu erhöhen und das regionale Gefälle zu bekämpfen

- Die Koordinierung auf makro- und mikroökonomischer Ebene solle verbessert werden. Dazu zähle eine Koordinierung der Steuerpolitik im Euro-Währungsgebiet und hier insbesondere die Entwicklung einer gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und für die Finanztransaktionssteuer.

Wichtigste Ergebnisse des Euro-Gipfels: http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/125645.pdf

Erklärung des Euro-Gipfels: http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/125662.pdf

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Erhöhung des EU-Budgets um fünf Prozent vorgesehen

Am 26. Oktober verabschiedete das EU-Parlament seinen **Standpunkt zum Haushalt für 2012**. Die Abgeordneten traten für eine Erhöhung des Budgets um rund **fünf Prozent** gegenüber 2011 ein. Damit stellten sie den ursprünglichen Haushaltsentwurf der EU-Kommission, den der Ministerrat im Juli reduzierte, wieder annähernd her. Insbesondere sollen die **Ausgaben für Forschung und Entwicklung (+10,35%) und der Kohäsions- und Strukturfonds (+8,8%)** erhöht werden. Das sei nötig, da für langfristige Investitionsprojekte bereits zugesagte Mittel ausgezahlt werden müssten. Für die Kohäsionspolitik setzten die Abgeordneten wieder die ursprünglichen Haushaltsansätze der EU-Kommission ein, weil der Zusammenhalt der europäischen Regionen gestärkt werden müsse. In den Bereichen „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ und „EU als globaler Akteur“ sind nur geringfügige Erhöhungen vorgesehen. Das EU-Parlament stellte außerdem heraus, dass der **Haushalt für die neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zu gering sei**. Einerseits zähle er zu den Top-Prioritäten des Rates. Andererseits sei für die Arbeit kaum Geld vorgesehen.

Eine dreiwöchige Vermittlungsperiode beginnt am 1. November mit Sitzungen am 8. und 18. November. Haushaltstrilogie sind für den 3., 10. und 14. November geplant. Wenn sich das Parlament und der Rat einigen, dann kann der endgültige Haushaltsentwurf in der ersten Vollversammlung im Dezember angenommen werden.

Pressemitteilung: http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20111026IPR30364/20111026IPR30364_de.pdf

Umbau des Vergaberechts

Die EU-Kommission wird bis zum Jahresende einen Gesetzentwurf zur Reform des Vergaberechts vorlegen. Im Vorfeld verabschiedete das EU-Parlament am 25. Oktober eine nicht-legislative Entschließung zum Umbau des Vergaberechts.

- Der niedrigste Preis solle nicht mehr das ausschlaggebende Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sein. Er solle durch das **„Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots in Bezug auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorzüge, unter Einbeziehung der gesamten Lebenszykluskosten für die jeweiligen Waren, Dienstleistungen und Arbeiten“** ersetzt werden.
- Die Abgeordneten schlagen zur Reduktion des Verwaltungsaufwands einen **„elektronischen Vergabeausweis“** vor, um die Kosten und den Aufwand für die Teilnahme an der Ausschreibung zu reduzieren.
- Originalunterlagen sollten nur von den in die engere Auswahl kommenden Unternehmen verlangt werden und nicht

bereits am Anfang des Bewerbungsverfahrens.

- Die EU-Kommission solle prüfen, „ob weitere **Regeln für die Vergabe von Unteraufträgen** erforderlich sind, beispielsweise für die Festlegung einer Verantwortungskette, um insbesondere zu vermeiden, dass als Unterauftragnehmer auftretende KMU schlechteren Bedingungen unterliegen als denjenigen, die auf den Hauptauftragnehmer anwendbar sind, an den der öffentliche Auftrag vergeben wurde.“

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111025IPR30224/html/%C3%96ffentliches-Vergaberecht-Einfacher-integrativer-und-flexibler>

Resolution zur Fortführung von Kyoto nach 2012 und zur weiteren Reduktion von Kohlendioxid

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit verabschiedete am 26. Oktober eine Resolution zur Klimapolitik. Die Europäische Union (EU) solle eine führende Rolle auf dem UN-Klimatreffen in Durban einnehmen und das Protokoll von Kyoto auch über 2012 hinaus unterstützen. Der Ausschuss stellte klar, dass die Wirtschaft der Europäischen Union von einer Kohlendioxid-Reduktion um zwanzig Prozent profitieren würde. Die EU solle darüber hinaus für eine Reduktion von Kohlendioxid von mehr als zwanzig Prozent bis 2020 eintreten. Außerdem seien neue Maßnahmen nötig, um die Emissionen des Flugverkehrs und der Schifffahrt zu reduzieren. Der 2008 verabschiedete Beschluss, nach der der Luftverkehr ab 2012 in das EU-Emissionshandelssystem einbezogen wird, sei richtig.

Das EU-Parlament wird wahrscheinlich über die Resolution in der Plenarsitzungswoche vom 15. zum 17. November abstimmen.

Pressemitteilung: http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20111024IPR30159/20111024IPR30159_en.pdf

Recht auf Freizügigkeit auch für Bulgaren und Rumänen gefordert

Das EU-Parlament verabschiedete am 25. Oktober eine nicht-legislative Entschließung, nach der die Mitgliedsstaaten der EU ihre Arbeitsmärkte komplett für alle anderen Mitgliedstaaten öffnen sollten. Mitgliedstaaten, die nach wie vor bulgarischen und rumänischen Staatsbürgern Einschränkungen auferlegen, sollten diese bis Ende 2011 aufheben. Die Kommission solle ihr Recht auf Vertragsverletzungsverfahren nutzen, wenn die EU-Gesetze zur Freizügigkeit für Arbeitnehmer, insbesondere der Richtlinie 2004/38/EC über das Recht der Bürger und ihrer Familienmitglieder auf Reise- und Niederlassungsfreiheit in der EU, nur lückenhaft umgesetzt werde. Die Abgeordneten bedauern jüngste Legislativvorschläge in manchen Mitgliedstaaten, um Arbeitsmarkteinschränkungen erneut für Bürger aus anderen Mitgliedstaaten einzuführen. Sie fordern die Kommission auf, zu überprüfen, inwieweit derlei Maßnahmen im Widerspruch zu EU-Gesetzgebung stehen.

Pressemitteilung: http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20111025IPR30223/20111025IPR30223_de.pdf

Bessere Unterstützung Alleinerziehender gefordert

Das EU-Parlament verabschiedete am 25. Oktober eine nicht-legislative Entschließung zur Unterstützung Alleinerziehender.

- Alleinerziehenden sollte Wohnungsbeihilfe gewährt werden. Sie sollen Priorität bei Wartelisten für Mietwohnungen bekommen.
- Alleinerziehenden sollten Steuerabzüge für den Haushalt gewährt werden und Unternehmen, die Alleinerziehende beschäftigen oder Betriebskindergärten betreiben, sollten weitere finanzielle Anreize erhalten.
- Junge Schwangere sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Ausbildung fortzuführen.
- Der Zugang zu Bildung, beruflicher Bildung und Sonderstipendien für Alleinerziehende sollte durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und der Mitgliedstaaten erleichtert werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass der Kindesunterhalt vom nicht sorgerechtigten Elternteil regelmäßig gezahlt wird.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20111025IPR30229/html/Konkrete-Unterst%C3%BCtzung-f%C3%BCr-alleinerziehende-M%C3%BCtter-und-deren-Kinder-gefordert>

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Überprüfung der bilateralen Steuerabkommen der Schweiz mit Deutschland zur Zinsbesteuerung

Algirdas Semeta, Kommissar für Steuern und Zollunion will prüfen lassen, ob die Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland und die zwischen der Schweiz und Großbritannien im Widerspruch zur EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung oder dem bilateralen Zinsbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der EU stehen. Problematisch könne am Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland sein, dass der **Steuersatz** niedriger sei (26,375%) als der im Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vorgesehene Steuersatz der Quellensteuer (35%). Außerdem könnten Steuerschuldner nach der Erhebungsmethode im Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zurückverfolgt werden. Das Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland sähe das nicht vor.

Die abschließenden Analysen der Generaldirektion ‚Steuern und Zollunion‘ liegen noch nicht vor.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/709&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Deutschland wegen unvollständiger Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie verklagt

Die EU-Kommission hat beschlossen, gegen Deutschland, Österreich und Griechenland Klage beim Europäischen Gerichtshof einzureichen, da diese Mitgliedstaaten die Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) nicht vollständig umgesetzt hätten. Die EU-Kommission werde erstmals von der mit dem Vertrag von Lissabon neu geschaffenen Möglichkeit Gebrauch machen, beim Gerichtshof bereits bei der ersten Anrufung für die Mitgliedstaaten Zwangsgelder zu beantragen. Die beantragten Zwangsgelder liegen für Deutschland bei 141.363 Euro, für Österreich bei 44.876 Euro und für Griechenland bei 51.200 Euro. Die Zwangsgelder fallen pro Tag an ab dem Tag, an dem der Gerichtshof das Urteil verkündet und bis zu dem Tag, an dem die Umsetzung abgeschlossen ist. Deutschland müsse noch drei Maßnahmen verabschieden, eine auf Bundesebene und zwei auf regionaler Ebene.

Pressemitteilung: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1283&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Erste Einzelheiten zur geplanten Reform des Ratinggeschäfts

Die Financial Times Deutschland (Ftd) meldete Einzelheiten zur geplanten Neuregelung des Ratinggeschäfts. Der Ftd liegt ein Entwurf der EU-Kommission zur Reform vor.

- Danach soll eine Ratingagentur **maximal drei Jahre nacheinander** für ein und denselben Auftraggeber arbeiten dürfen. „Wenn sie nur strukturierte Finanzprodukte bewerten, soll diese ‚Cooling-off-Periode ein Jahr betragen.“ Für Ratings von Staatsanleihen solle eine Ausnahme gelten. Beim **Übergang** von einer Agentur auf eine andere, müsse die ausscheidende Agentur, „eine Art Kundendatei“ weitergeben, um Brüche zu reduzieren.
- Ratingagenturen sollen in Zukunft nur noch den Emittenten eines Wertpapiers oder dessen Produkt beurteilen. Für Länderratings sollen Ausnahmeregelungen gelten.
- Für die Beurteilung von strukturierten Wertpapieren sollen **zwei voneinander unabhängige Ratings** nötig werden.
- Ein Unternehmen darf nur solche Ratingagenturen beauftragen, mit denen es **nicht verflochten** ist.
- Die EU-Finanzmarktaufsicht (ESMA) soll einheitliche Ratingstandards entwickeln. Wenn eine Ratingagentur ihre Bewertungsmethode ändert, müsse sie sich ihre neuen Verfahren von der ESMA genehmigen lassen.
- Ratingagenturen müssen **die Annahmen, die ihren Ratings** zugrunde liegen, veröffentlichen.

- Die **Preispolitik** der Ratingagenturen müsse offengelegt werden.
 - Es soll Investoren erleichtert werden, **Schadensersatz von Ratingagenturen** zu erhalten, wenn den Investoren ein Schaden durch „vorsätzlich“ falsche oder durch „grob fahrlässig“ falsche Urteile entstanden sei.
 - Die ESMA solle eine Art **Ratingregister** aufbauen, damit die Ratings verschiedener Agenturen für die einzelnen Produktklassen leichter vergleichbar würden.
 - **Eine europäische Ratingagentur sei nicht mehr vorgesehen.**
 - Das Verbot der Veröffentlichung von Ratings von Staatsanleihen kriselnder EU-Länder sei vorgesehen.
 - Alle Agenturen, auch solche mit Sitz außerhalb Europas, sollen sich bei der ESMA zertifizieren lassen.
- Im November soll der Gesetzentwurf der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen vorliegen.

SONSTIGES

Schottland will unabhängig werden und in die EU

Alex Salmond, Ministerpräsident Schottlands, strebt nicht nur die Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich an, sondern möchte auch das 28igste Mitglied der Europäischen Union werden. Er stellte am 24. Oktober seine Kampagne für die schottische Unabhängigkeit vor, die er per Volksabstimmung durchsetzen will. Die Schotten gehen damit auf Konfrontationskurs mit den Parteirechten der Konservativen Großbritanniens. Bei einer Abstimmung über ein Referendum zu einem EU-Austritt Großbritanniens stimmte fast ein Drittel der Konservativen für den EU-Austritt. Nur weil Labour und Liberaldemokraten fast geschlossen mit der Regierung stimmten, wurde der Antrag abgeschmettert.

FÜR RÜCKFRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERN ZUR VERFÜGUNG

Dr. Gloria Müller
Stefan Gran
Kerstin Warneke

DGB-Verbindungsbüro Brüssel
Av. de Tervuren 15 | B-1040 Bruxelles
Tel.: +32 2 548 36 90 | **Fax:** +32 2 548 36 99
E-Mail: bruessel@dgb-europa.eu

Dieser Newsletter soll einen Überblick über wichtige Ereignisse und Entscheidungen der europäischen Institutionen liefern. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei der Zusammenstellung wird sich auf eigene Aufzeichnungen sowie der Auswertung von Pressemitteilungen und anderen Informationsmedien der betroffenen Institutionen gestützt. Die hier dargestellten Positionen geben nicht zwangsläufig die Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes wieder.

